

# Dresdener Nachrichten

Begründet 1856

Verleger: Eduard Bredow. Druck: Verlag von 'Opitz & Reichardt' in Dresden. Pöhlisch-Straße 106B Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 14.- M., vierteljährlich 42.- M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 17,50 M., vierteljährlich 52,50 M.

Anzeigen-Preise.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Marienstr. 98/100. Druck u. Verlag von 'Opitz & Reichardt' in Dresden. Pöhlisch-Straße 106B Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Lord Georges Einigungsbestrebungen.

### Englands Verständnis für Briands Schwierigkeiten.

**London, 3. Jan.** Neuer Sonderberichterstatter telegraphiert aus Cannes: Die Anzahl der britischen Vertreter deutet auf den Umfang der Erörterungen hin, die Lord George im Sinne habe. Alles hänge jedoch von der Haltung Frankreichs und der anderen Alliierten ab. Lord George beabsichtige, nicht nur eine einzelne Frage zu behandeln, sondern zu versuchen, etwas zu erreichen, was die verschiedenen europäischen Regierungen zusammenbringe. Bezüglich der Reparationsfrage scheine die Ansicht vorzuherrschen, daß Frankreich erhalten müsse, was ihm zustehe. Man ziehe viel Verständnis für Briands Schwierigkeiten dem Parlamente und dem Lande entgegen. Allgemein sei man der Ansicht, daß die Beratungen länger als eine Woche dauern werde und daß die Beratungen der Außenminister über die Probleme des nahen Herbstes ebenfalls an der Riviera stattfinden werden. (W. T. N.)

#### Auf dem Wege nach Cannes.

**Paris, 3. Jan.** Um 10 Uhr hat Briand heute Abend Paris verlassen. In seiner Begleitung befinden sich Vauthier, sein Vize, Dr. Chatin und der Dolmetscher Marton. Die übrigen Mitglieder der französischen Delegation werden morgen im Sonderzuge folgen. Es sind dies der Finanzminister Doumer, in dessen Begleitung die Finanzinspektoren Lannern und Warner, der Unterdirektor für politische Angelegenheiten im französischen Auswärtigen Amt, Barode, die Sachverständigen Sandoz und Fromageot, ferner der Sekretär der Vorkonferenz, Massani, der Adjudant im Cabinet Briand, Brunore, und sein Sekretär Sandoz reisen werde. Im selben Zuge werden die Delegierten Belgien, Dänemark, Japan und Delacroix mit ihren Sachverständigen und die japanischen Mitglieder im Obersten Räte, der japanische Botschafter in Paris, Mitsu und der japanische Vizebotschafter in London, Ogasaki, Waga nehmen, und schließlich der italienische Vertreter in der Reparationskommission, Magal.

**Paris, 3. Jan.** Wie das „Journal des Débats“ aus Cannes erklärt, ist Léon Bourgeois, der französische Vertreter im Völkerbund, in Nizza angekommen. (W. T. N.)  
**London, 3. Jan.** Lord Curzon ist heute morgen 8 Uhr 20 Min. in Begleitung seiner Gattin nach Cannes abgereist. Heute reist auch der englische Vertreter in der Reparationskommission, Sir John Bradburn, ab.

## „Inoffizielle Anwesenheit“ Rathenaus in Cannes.

**Berlin, 3. Jan.** Wie verlautet, wird Dr. Rathenau voraussichtlich heute von Paris nach Cannes abreisen. An Berliner amtlichen Stellen wird betont, daß Dr. Rathenau nicht als offizieller Vertreter der deutschen Regierung, sondern inoffiziell in Cannes anwesend sein wird. Wie bei seinem Aufenthalt in London und Paris wird Rathenau voraussichtlich auch in Cannes mit der Konferenz Fühlung nehmen.

## Der Referenten-Entwurf des Reichsbahn-Finanzgesetzes.

**Berlin, 3. Jan.** Der „Volk. Rig.“ veröffentlicht den Referenten-Entwurf des Reichsbahnfinanzgesetzes, der nach eingehenden Beratungen im Reichsverkehrsministerium und im Reichsfinanzministerium fertiggestellt worden ist. Vermutlich geht er bald den gesetzgebenden Körperschaften zu.

§ 1 des Gesetzes bestimmt, daß die Eisenbahnen ein Sondervermögen des Reiches bilden, dessen Rechte und Verbindlichkeiten von den übrigen Rechten und Verbindlichkeiten des Reiches getrennt zu halten sind. Die deutsche Reichsbahn erhält eigenen Haushalt. Sie bildet ein selbstständiges wirtschaftliches Unternehmen.

§ 2 besagt, daß die Verwaltung der Reichsbahn selbstständig durch den für das Eisenbahnenwesen zuständigen Reichsminister unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates bestimmt wird. Der Verwaltungsrat soll sich nach § 3 folgendermaßen zusammensetzen: Sechs Mitglieder des Reichstages sechs Mitglieder des Reichsrates, sechs Mitglieder des Reichswirtschaftsrates, sechs Vertreter des Personals der Reichsbahn und zwölf vom Reichspräsidenten auf besonderen Vorschlag des Reichsverkehrsministers ernannte Sachverständige auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens. Die Fälligkeit der Verwaltungsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Der Verwaltungsrat ernannt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß, dem einzelne Aufgaben des Verwaltungsrates zur selbstständigen Verwaltung überwiesen werden können.

Der Haushalt der Reichsbahn zerfällt nach § 7 in einen Betriebshaushalt und in einen Anleihehaushalt. Der Betriebshaushalt wird vom allgemeinen Reichshaushalt getrennt. Seine Ausgaben sind durch eigene Einnahmen zu decken. Die Ausgaben des Anleihehaushalts sind, abgesehen von den Finanzen des Betriebshaushalts, durch Anleihen zu decken. Der gemäß § 92 der Reichsverfassung zu bildende Rücklagenfonds wird auf 10 Milliarden festgelegt. Die Beamten der Reichsbahn bleiben Reichsbeamte. Das Gesetz soll nach dem Entwurf am 1. April 1923 in Kraft treten.

## Das Verlangen nach einer selbständigen Befolungs-Ordnung.

**Berlin, 3. Jan.** Der Organisationsausschuß der Reichsbahnen teilt mit: Der Organisationsausschuß, in dem unter Vorsitz des Staatssekretärs Rumbler Vertreter der Verwaltung und Großorganisationen die Neugestaltung der Organisation der Reichsbahnen beraten, behandelte in seiner letzten Sitzung den Entwurf zu einem Reichsbahnfinanzgesetz. Er sprach sich bezüglich des Beamtenfragen betreffenden Teiles des Gesetzes dahin aus, daß die Notwendigkeit einer selbständigen Befolungsverwaltung auch

Nach Pariser Meldungen wird Loucheur der Konferenz von Cannes eine Denkschrift vorlegen, in der er nachdrücklich vertritt, daß die Deutschland durch das Briand-Konvention anfertigten Zahlungen in Höhe von 1/4 Million Goldmark im Jahre 1922 tatsächlich ausgeschüttet werden könnten. Die Frage der Durchführbarkeit des Briand-Konvention Abkommens wird eine der hauptsächlichsten Beratungsgegenstände der Konferenz bilden. Dabei dürfte auch Rathenau zur Darlegung seiner Meinung aufgefordert werden und in diesem Zusammenhang den deutschen Standpunkt zum gesamten Reparationsproblem begründen.

## Berüchtete Vorwürfe gegen Lord George.

**Paris, 3. Jan.** Im Hinblick auf die bevorstehende Tagung des Briand-Kongress in Cannes schreibt heute Abend der „Intranseant“: Lord George müsse verstehen, daß Frankreich am Rhein nicht abtreten kann, wenn ihm nicht bestimmte Garantien gegeben werden, weil es sonst für Deutschland sehr leicht wäre, die Verantwortung für einen neuen Krieg wieder Frankreich zuzuschreiben. Es würde abermals von Bombenwürfen auf Münsterberg sprechen. Lord George träume von weltreichenden europäischen Wirtschaftskombinaten und sein Internationalismus beschränke sich keineswegs auf ein Bündnis zu Zweien, wie Briand dies gewünscht hätte. Das Blatt führt dann weiter: In der Sache und Nummer als Beweis dafür an, daß er auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland hingewiesen habe. Diese Zusammenarbeit sei zu biligen, aber auf die Fälligkeit, die man jetzt vorschlägt, werde Frankreich nicht hereinfallen, denn Frankreich wolle bezahlt sein.

**London, 3. Jan. (Reiter.)** In einer Unterredung mit dem Pariser Berichterstatter der „Daily Mail“ erklärte Briand: Die Sicherheit Frankreichs sei der Schlüssel der Weltlage. Ein Bündnisvertrag zwischen England und Frankreich würde die beste Grundlage für den Wiederaufbau Europas sein. (W. T. N.)

#### Das Taufpfand überschillen.

**Berlin, 3. Jan.** Das „All-Abendblatt“ berichtet, daß unter den Sanitionen, die Frankreich Briand Deutschland in Cannes auferlegt habe, auch die darin liegende den Deutschland zugesprochenen Teil Oberschlesiens so lange beibehalten zu werden, bis Deutschland seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen sei, beim genügenden Bürgerhaushalt in dieser Hinsicht für die Zukunft gegeben habe. Aus der Handhabung von Quartierfragen in Oberschlesien und Maßnahmen auf polizeipolizeimäßigem Gebiete, sowie aus der Regelung der Urlaubangelegenheiten ließe sich schließen, daß die Interalliierte Kommission mit der baldigen Räumung Oberschlesiens nicht zu rechnen scheine.

#### Das widerrechtliche Frankreich.

**London, 3. Jan.** Die „Times“ berichtet aus Cannes, Frankreich habe sich bisher allen Maßnahmen widersetzt, die eine Anerkennung der Souveränität der Republik mit sich bringen würden. Bevor die Reparationsfrage nicht zur Zufriedenheit Frankreichs erledigt sei, könne mit größeren Schritten keine Fortschritte gemacht werden. (W. T. N.)

eine selbständige Befolungs-Ordnung der Reichsbahn erforderlich. Es ist unerläßlich, daß die deutschen Reichsbahnen als selbständige wirtschaftliche Unternehmen in der Gestaltung der Befolungsordnung und der Befolungsvorarbeiten unabhängig von den für die übrigen Verwaltungen erforderlichen Regelungen gelassen würden. (W. T. N.)

## Der Anpassungswille der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner.

**Berlin, 3. Jan.** In den Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz bei der Eisenbahn teilt die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner mit, daß über den Entwurf des Arbeitszeitgesetzes für Eisenbahner augenblicklich Verhandlungen zwischen Vertretern der Eisenbahnerorganisationen und Vertretern des Reichsverkehrsministeriums stattfinden. Es könne schon heute gesagt werden, daß die Gewerkschaften bereit seien, den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen, soweit sie mit der Fortführung des Personals und jenen des arbeitenden Volkes in Einklang zu bringen seien. Der Entwurf enthalte zwar für das Eisenbahnpersonal noch manche Härte, doch sei zu hoffen, daß sich diese in den Verhandlungen mit der Regierung beseitigen ließen.

**Berlin, 3. Jan.** Die Besprechungen im Reichsverkehrsministerium über das geplante Arbeitsgesetz sind bisher noch nicht zum Abschluß gekommen. Die beteiligten Vertreter der Organisationen haben kürzlich einen Entwurf für das Arbeitsgesetz ausgearbeitet.

#### Befriedigender Verlauf der Eisenbahnerverhandlungen.

**Berlin, 3. Jan.** Die gestern nachmittag im Reichsverkehrsministerium mit den Vertretern der Gewerkschaften begonnenen Verhandlungen über die Ausführendbestimmungen zu dem neuen Abkommen mit den Eisenbahner haben bisher einen befriedigenden Verlauf genommen.

#### Calonders Ankunft in Kattowitz.

**Kattowitz, 3. Jan.** Der für 9:30 Uhr abends angelegte Sonderzug mit Calonder traf gegen 10 Uhr abends auf dem Hauptbahnhof ein. Calonder, in Begleitung einiger Herren, entstieg dem Solumwagen und wurde vom Major Salerou mit kurzen Worten, die namens der Besatzungsbehörde an ihn gerichtet wurden, begrüßt. Hierauf wurden Calonder die zum Empfang erschienenen Herren der verschiedenen Delegationen, unter ihnen der deutsche Bevollmächtigte, Staatssekretär A. D. Verwald, begrüßt. Am Savon-Dorel fand eine kurze Besprechung statt. Morgen früh verläßt Calonder Kattowitz wieder und begibt sich nach Döbeln. (W. T. N.)

## Reichsfilberwährung?

Das ganze politische Getriebe auf nationalem und internationalen Gebiete wird heute beherrscht von dem finanziellen Problem, das darin gipfelt, die Salutarität dieses böswärtigen, durch die mittelbaren und unmittelbaren Kriegsfolgen hervorgerufenen Uebel, durch die Sanierung des Geldwesens der notleidenden Nationen zu beseitigen. Die Vorschläge zur Besserung werden immer häufiger und die Ansätze zur Beseitigung des allgemeinen Leidens auf dem Wege internationaler Maßnahmen immer zahlreicher, je klarer sich herausstellt, daß die Weltwirtschaft ein viel zu eng verknüpfter Mechanismus ist, als daß die finanziellen Katastrophen einzelner Völker ohne tiefe Einwirkung auf die Verhältnisse auch der glücklichsten Länder bleiben können. Vor allem in es Deutschland, dessen finanzielle Zerrüttung wegen seines beherrschenden wirtschaftlichen Einflusses in empfindlichster Weise die übrigen großen Handelsmächte in Mitbetroffenheit zieht und dessen Geldverhältnisse daher auch in erster Linie die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Von der Saluta gilt nicht das gute, alte, plattdeutsche Sprichwort, daß, was dem einen für Mühe, dem andern für Nödigkeit ist. Im Gegenteil spüren alle die Nationen, die sich allzu ängstlich valutärischer Zustände erwehren, daß das ebenfalls eine Krankheit ist, eine finanzielle und wirtschaftliche Uebererkrankung, die zu nicht minder schlimmen Folgen führt, wie die Unterernährung und Schwächung der valutärischen Länder. Holland, die Schweiz und Spanien können nicht mehr die ungehemmte Ausfuhr ihrer Industrieartikel betreiben, weil der Unterschied des Geldwertes zwischen den Ausfuhr- und Einfuhrtauten zu groß ist, in England nimmt die Arbeitslosigkeit infolge der Stagnation des Handels und der Industrie in einem bisher nicht gekannten Umfang zu und Amerika erlitt förmlich an der Ueberleistung seines Dollars. Während die Goldbindung in Amerika so umfangreich sind, daß der Dollar die Welt beherrscht, und der Wertüberschuss enorm ist, wird gleichzeitig der amerikanische Außenhandel in bedenklicher Weise zurückgeworfen. Das Gold, das unerschöpfend aus der ganzen Welt nach Amerika strömt, erregt dort genau so auf eine Inflation, eine Uebererkrankung mit goldenem Metallgeld, wie sie in den europäischen Ländern mit Papiergeld bezeugt, und die Ueberfülle der Goldumlaufmittel hebert die Preise und schwächt die amerikanische Kaufkraft. Es ist also nur natürlich, daß die leitenden Staatsmänner zusammen mit den finanziellen Autoritäten sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man die aus den Finanzen erwachene Weltfinanzwirtschaft wieder einengen und den Weltmarkt allmählich wieder in Gang bringen könne. Gurchill hat schon erklärt, es müsse ein Weltmarkt internationaler Währung geschaffen werden, das von allen Kriegerverpflichtungen unbeeinträchtigt sei und mindestens zeitweilig, als Uebergangsmittel für die Dauer des Weltmarktunruhens, den Verkehr von Waren zwischen den Nationen auf einer natürlichen und normalen Grundlage sichern würde. Die „Internationaler Betriebsgemeinschaft“, deren Gründung die Pariser Finanzkonferenz beschlossen hat, geht ebenfalls zu den Maßnahmen, die der Reorganisation des Finanzwesens dienen sollen durch eine planmäßige Organisation des Wiederaufbaus von Ost- und Mittelamerika.

Mit den Plänen zur internationalen Regelung der Valutarverhältnisse geht die Erörterung von Vorschlägen zur Besichtigung des deutschen Geldwesens durch eigene nationale Maßnahmen Hand in Hand. Zwei grundsätzlich entgegengesetzte Anschauungen stehen sich hier gegenüber. Die eine hält den gegenwärtigen Manne an Goldmetallwerten für so unheilbar, daß ihre Vertreter glauben, auf die Deckung des Papiergeldumlaufes durch Metallgeld überhaupt dauern verzichten zu müssen. Sie empfehlen stattdessen den Uebergang zu einer Sachdeckung oder Sachwährung. Wenn früher der deutsche Geldwert darauf beruhe, daß reichhaltig Goldvorrat vorhanden war, um es der Reichsbank zu ermöglichen, ihre Banknoten auf Verlangen in Gold einzulösen, so soll jetzt an Stelle des Goldes eine Deckung und Einlösung durch solide Waren erfolgen, an denen die deutsche Produktion einen erheblichen, vom Auslande benötigten Ueberfluß erzielt, wie insbesondere Kohle, chemische Artikel, Farbstoffe und chemische Präparate. Wie man früher bei der Reichsbank für einen Hundertmarkschein fünf Markpapierstücke erhielt, so müßte man noch diesem Prosekt fortan für einen bestimmten Geldbetrag einen Gutschein auf eine bestimmte Menge Waren der zu diesem Zwecke an bestimmten Sorten erhalten. Dieser Gutschein wäre an die namhaft zu machenden Warenausgeber abzuliefern und diese dürften die Waren nur gegen einen solchen Schein abgeben. Wenn man beispielsweise eine englische Tuchfabrik für den Verkauf von Stoffen nach Deutschland deutsches Papiergeld bekommen hat und dafür Farbstoffe kaufen will, so gibt sie das Geld an die Reichsbank, erhält dafür ihren Gutschein und bekommt für diesen die gewünschte Ware. So würde erreicht werden, daß das Ausland das deutsche Papiergeld brauche, weil es nur dafür den Gutschein erlangen könnte, ohne den es keine Ware gäbe. Dadurch würde der Wert der deutschen Mark im Auslande gehoben werden und auch die inländische Kaufkraft eine entsprechende Steigerung erfahren. Wenn man's so hört, müßt's leidlich scheinen! Abgesehen aber von den höchst verwickelten, der Beweglichkeit des freien Handels nachteiligen Beziehungen, die durch ein derartiges Verfahren zwischen der Regierung und den in Betracht kommenden Handels- und Industriezweigen geschaffen würden, ist gegen diese Regelung der gewichtige Einwand der schwankenden Warenpreise zu erheben. Der Eigen-